

POLITISCHE JUSTIZ

„Im übrigen gilt ja hier derjenige, der auf den Schmutz hinweist, für viel gefährlicher als der, der den Schmutz macht.“

Kurt Tucholsky

URTEIL IM NSU-PROZESS

Am 11.7.2018 ist am Oberlandesgericht in München das Strafverfahren gegen den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) zu Ende gegangen. Beate Zschäpe wurde wegen zehnfachen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt und die besondere Schwere der Schuld festgestellt. Nach § 57a Abs. 1 Nr. 2 StGB ist eine vorzeitige Aussetzung der lebenslangen Freiheitsstrafe damit ausgeschlossen. Ralf Wohlleben wurde wegen der neunfachen Beihilfe zum Mord zu zehn Jahren Haft verurteilt, Holger Gerlach wegen der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung zu drei Jahren Haft, André Eminger aufgrund des gleichen Vorwurfs zu 2 Jahren und 6 Monaten Haft und Carsten Schultze nach Jugendstrafrecht wegen der Beihilfe zum Mord in neun Fällen ebenfalls zu drei Jahren Haft. Das Urteil gegen Eminger führte zu spontanem Jubel der im Gerichtssaal anwesenden Unterstützer_innen aus der rechtsradikalen Szene. Eminger konnte die Untersuchungshaft im Anschluss an das Urteil verlassen.

Während das Urteil gegen Beate Zschäpe im Rahmen des Erwarteten liegt, überraschen die vergleichsweise niedrigen Haftstrafen für Gerlach, Schultze und Eminger. Dass die 13 Jahre andauernde Unterstützung eines terroristischen Netzwerks, das zehn Menschen ermordet hat, mit einem niedrigeren Strafmaß sanktioniert werden soll als beispielsweise zwei Flaschenwürfe beim G20-Gipfel, für die das Hamburger Amtsgericht einen 21-jährigen zu zwei Jahren und sieben Monaten Haft verurteilt hatte, zeigt deutlich die politischen Prioritäten deutscher Gerichte. Angesichts dessen kann es kaum verwundern, dass Angehörige der türkischen Botschaft bei der Verkündung des Urteils für Eminger den Gerichtssaal verließen.

Wichtig ist es jetzt, das Thema NSU nicht ruhen zu lassen; nicht nur, weil viele Fragen der Angehörigen noch immer nicht beantwortet sind, sondern auch, weil immer noch davon ausgegangen werden kann, dass breite Teile der Unterstützer_innen des NSU unbekannt sind und nicht zur Rechenschaft gezogen wurden. Schon 2014

hatten Max Pichl und ich in der Forum Recht konstatiert, dass es offenbar kein gesteigertes Interesse des Staates an einer Aufklärung der nationalsozialistischen Strukturen gibt, die die Morde des NSU erst ermöglicht haben (Ausgabe 1/2014: Der Prozess gegen den NSU. Ein Verfahren ohne Aufklärung). Daran hat sich bis heute nichts geändert. Behauptungen der Bundesanwaltschaft, die Akte NSU werde nicht geschlossen (so etwa Generalbundesanwalt Frank in einem Interview auf tagesschau.de), bleiben



CC0 Creative Commons

Lippenbekenntnisse, solange hieraus nicht auch konkrete Ermittlungsergebnisse folgen. Es wäre zu wünschen, dass die deutsche Justiz mit demselben Eifer, den sie zum Ergreifen von ein paar Autobrandstiftern in Hamburg aufwendet, auch an die Aufklärung des Unterstützer_innennetzwerks einer Bande rassistischer Mörder geht. Leider ist davon bislang nichts zu merken. [ED]

ZWIEBELFREUNDE

Am 20.6.2018 hat die bayrische Polizei die privaten Wohnungen der Vorstände des Vereins „Zwiebelfreunde“ in Augsburg durchsucht und Rechner und Festplatten beschlagnahmt. Vorgeworfen wurde den Betroffenen nichts. Vielmehr war die Polizei auf der Suche nach Personen, die auf einer Homepage zu Protesten gegen den AfD-Bundesparteitag am 30.6./1.7.2018 in Augsburg aufgerufen hatte – scheinbar in einer Form, die die Polizei für rechtswidrig hält. Auf der Homepage war eine E-Mail-Adresse angegeben, die über den Anbieter „riseup“ läuft. Dieser hat es sich zum Ziel gesetzt, linken Personen und Gruppen eine

Möglichkeit zur sicheren Kommunikation bereitzustellen. Die „Zwiebelfreunde“ betreiben nicht nur Tor-Server, sondern auch ein Spendenkonto zur Unterstützung des E-Mail-Providers. Das genügte der Polizei offenbar, um die privaten Räumlichkeiten der Vorstände der „Zwiebelfreunde“ in der Hoffnung zu durchsuchen, Nutzer_innendaten der Antifaschist_innen zu finden, die den Aufruf gegen den AfD-Parteitag online gestellt hatten.

Es ist völlig unverständlich, wie die Polizei auf die Idee kommt, bei dem Verein fündig zu werden. Die einzige Verbindung zwischen diesem und den Gesuchten besteht darin, dass die „Zwiebelfreunde“ den E-Mail-Provider der Gesuchten unterstützen. Laut einem Interview mit netzpolitik.org wurde der Frau eines Vorstandes bei der Durchsuchung nahegelegt, ihr Mann solle als Vorstand des Vereins zurücktreten, wenn er weitere Durchsuchungen vermeiden wolle. [ED]

„KAUFT NICHT BEI DEUTSCHEN!“ – VOLKSVERHETZUNG?

In einem offenkundig satirischen Text hatte Leo Fischer in der konkret 11/2017 die SBD-Bewegung („Stehenlassen – Bemäkeln – Dauern runterputzen“) ausgerufen. Die deutsche Regierung betreibe eine „völkerrechts- und geschmackswidrige Politik zu Lasten aller Menschen, die in den von ihr beherrschten Landstrichen einfach nur Adorno lesen und Musik hören wollen.“ Man solle deshalb deutsche Produkte tunlichst boykottieren – eine offenkundige Referenz auf die Kampagne „Boycott, Divestments and Sanctions“, die sich gegen ein herbeihalluziniertes israelisches Apartheidsregime wendet.

Die SDB-Kampagne weiß selbstverständlich, wie sie mundtot gemacht werden sollen: „Leider gibt es immer wieder interessierte Kreise, die die Deutschenhasskeule herausholen, wann immer legitime Kritik an Deutschland vorgebracht werden soll.“ Diese Keule durfte dieses Mal die Staatsanwaltschaft Hamburg schwingen, die der Meinung war, es handle sich bei Fischers Text in der konkret um Volksverhetzung. Es ist nicht zu verstehen, warum die Deutschen dafür berüchtigt sind, keinen Humor zu haben. [PL]